



# AMTSBLATT

## DER STADT LEICHLINGEN

Jahrgang 24

Nummer 19

Datum 01.07.2014

INHALTSVERZEICHNIS

### **Amtliche Bekanntmachung der Stadt Leichlingen**

- 61 Ersatzbestimmung für einen Vertreter im Rat der Stadt Leichlingen (Rheinland) hier: Roland Ohm

**Herausgeber**  
Stadt Leichlingen – Der Bürgermeister  
Am Büscherhof 1 – 42799 Leichlingen  
**Ihre Ansprechpartnerin**  
Fr. Claudia Gerstner - ☎ 02175/992114

Das Amtsblatt der Stadt Leichlingen erscheint in unregelmäßigen Abständen. Es liegt zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten an der Information im Rathaus aus. Das Amtsblatt ist im Abonnement (Jahresgebühr: 40,90 €) oder einzeln (Gebühr: 2 € pro Ausgabe) zu beziehen durch die Stadtverwaltung, Hauptamt. Abbestellungen müssen bis zum 31.10. eines jeden Jahres der Stadtverwaltung vorliegen.



61

## BEKANNTMACHUNG

des Wahlleiters  
der Stadt Leichlingen (Rheinland)

über eine Ersatzbestimmung für einen Vertreter im Rat der Stadt Leichlingen (Rheinland)

Frau Gabriele Schmuck, wohnhaft 42799 Leichlingen, Herscheid 6i, hat ihr Ratsmandat zum 24.06.2014 niedergelegt.

Aufgrund des § 45 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz – KwahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 mit den seither ergangenen Änderungen wird hiermit festgestellt, dass

### **Herr Roland Ohm, Am Gemeindeberg 2, 42799 Leichlingen**

der als nächster auf der Reserveliste der Partei Bündnis 90/Die Grünen bereit ist, das Ratsmandat anzunehmen, in die Vertretung einrückt.

Gegen diese Entscheidung können:

- a) Jede/r Wahlberechtigte/r des Wahlgebietes,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie die
- c) Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats vom Tage dieser Bekanntmachung an Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem. § 40 abs. 1 Buchstabe a) bis c) des Kommunalwahlgesetzes für erforderlich halten.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter im Rathaus, Erdgeschoss, Zimmer 005, schriftlich einzulegen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Leichlingen (Rheinland), den 30.06.2014

Der Wahlleiter

gez. Frank Steffes